



Eine Maßnahme war die Einrichtung von gesonderten Abstellflächen für E-Tretroller insbesondere durch Umwandlung von Kfz-Stellplätzen sein. In einem ersten Schritt wurden an 30 Standorten in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen pilotweise in den am stärksten betroffenen Innenstadtbereichen entsprechende Stellflächen eingerichtet. Dabei wurden sowohl allein für E-Tretroller vorgesehene Flächen als auch kombinierte Flächen für E-Tretroller, Fahrräder und E-Motorroller eingerichtet. Unter diesen Stellflächen befindet sich auch jene am Josephsplatz.

Nun greifen auch hier, analog zu den übrigen geteilten Abstellflächen in der Stadt München sogenannte Geofences. Eine elektronische Rückgabe bzw. die Beendigung eines Mietvorgangs ist technisch damit in einem Radius von 100 Metern um die Abstellfläche nicht mehr möglich bzw. wird unterbunden. Dies führt auch dazu, dass „wildes“ Abstellen im genannten Umgriff unterbunden wird.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Aussage weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.32

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB1.32**